

Montagebedingungen 2024 - I

Die Aufstellung und der Abbau von Anlagen wird nach Zeichnungen, Anweisungen bzw. vorhandenen Aufstellplänen vorgenommen. Änderungen gegenüber den getroffenen Vereinbarungen bzw. Übernahme von Arbeiten, die nicht zu den Montageteilen bzw. Anlageteilen gehören, sind vor Arbeitsbeginn mit uns durchzusprechen und uns gesondert in Auftrag zu geben.

Soweit wie möglich sind unseren Mitarbeitern/innen ein verschließbarer Raum sowie Waschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Der Montageleiter ist über bestehende Sicherheitsmaßnahmen und –vorschriften vom Auftraggeber zu unterrichten, soweit diese von uns beachtet werden müssen.

Eventuell erforderliche Montagegerüste oder Hebezeuge hat der Auftraggeber beizustellen, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden. Erd-, Mauer-, Beton- und Stemmarbeiten, sowie Vergießen von Ankerlöchern und –dübeln gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers. Hilfsstoffe, wie Pressluft und Stromzuführung sind kostenlos bis zum Montageplatz zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zu folgenden Leistungen verpflichtet, insbesondere Transport aller Teile an den Aufstellungsort sowie eventuell sicherer Einlagerung derselben zur Vermeidung von schädlichen Einflüssen. Wird zur Unterstützung Personal bereitgestellt, die auf Anweisung unseres Montageleiters arbeiten, wird für diese keine Haftung übernommen, ebenso wenn unser Team nach den Anweisungen des Auftraggebers handelt.

Rahmenbedingungen

- Montageort und Montagehöhe müssen frei und sicher zugänglich sein.
- Die Anlage wird vor Montagebeginn kundenseitig freigeschaltet und gesichert.
- Bei Montage auf Höhe werden geeignete Hub-Arbeitsplattformen oder Gerüste sowie Hebezeuge für den Materialtransport (Trommel / Palette) auf Montagehöhe kundenseitig zur Verfügung gestellt.
- Das An- und Abklemmen elektrischer Leitungen sowie die Leitungsfestverlegung wird kundenseitig ausgeführt.
- Für die gesamte Montagedauer wird kundenseitig ein autorisierter Mitarbeiter auf Abruf bereitgestellt, der die Anlage bedienen / verfahren und ggf. Fragen beantworten kann.
- Die Montage wird mit An- / Abreise und ggf. Übernachtungen zusammenhängend in einem Arbeitseinsatz kalkuliert. Bei Montageeinsätzen über mehrere Monate wird monatsweise abgerechnet.
- Warte- und Montagestillstandszeiten, die nicht durch uns oder unser verbundenes Partnerunternehmen entstehen, werden gesondert berechnet.

Im Leistungsumfang nicht enthalten

- Sozialeinrichtungen für unser Montagepersonal
- Bereitstellung von Hebezeugen, Kran, Arbeitsbühnen und Gerüsten
- Entsorgung demontierter / alter Anlagenteile
- Entsorgung von Verpackungsmaterialien sowie Rückführung von Paletten und Trommeln
- Verlegen elektrischer Leitungen über die Zugentlastungen hinaus
- Lieferung und Montage von Kabeltrassen oder Klemm- und Übergangskästen
- An- und Abklemmen des elektrischen Leitungsnetzes
- Gesonderte Anfahrt für Probefahrt nach kundenseitigen Elektro- / Inbetriebnahme Arbeiten
- Sichern und Bewegen der Anlage

Arbeitszeiten

Die Regelarbeitszeit ist von

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die maximale tägliche Montagedauer ist auf 10 Stunden begrenzt und darf nicht überschritten werden. Die Pausenzeiten von 20 Minuten (Frühstückspause) und 40 Minuten (Mittagspause) müssen eingehalten werden und werden nicht berechnet.

Stundensätze - Montage

| | |
|---------------|------------|
| Meister | 126,00 EUR |
| Montageleiter | 97,50 EUR |
| Monteur | 84,00 EUR |
| Montagehelfer | 74,00 EUR |
| Programmierer | 105,00 EUR |
| Elektriker | 86,00 EUR |

Zuschläge

| | |
|--|------|
| Für die ersten 2 Überstunden je Wochentag | 25% |
| Für jede weitere Stunde an Wochentagen und für Arbeiten am Samstag | 50% |
| An Werktagen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr | 75% |
| Für Arbeiten an Sonntagen, gesetzliche und kirchliche Feiertagen | 100% |
| Sonderzuschläge, wie Schmutzzulage und dergleichen nach tariflichen Vereinbarungen | |

Auslösung, Fahrt- und Reisekosten

Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Wenn sich aufgrund der Dauer von Fahrzeit und Arbeitszeit Überstunden ergeben, werden diese mit dem entsprechenden Zuschlag berechnet.

Auslöse:

- ab 8 Stunden: 16,00 EUR
- mehrtägig: 32,00 EUR

Bei Benutzung eines PKW´s werden 1,50 EUR/km; PKW mit Anhänger: 2,10 EUR/km und Fahrten mit dem Transporter 2,50 EUR/km berechnet.

Die Übernachtungskosten werden nach Aufwand verrechnet oder direkt vom Auftraggeber übernommen. Wartezeiten, die sich aus von uns nicht vertretbaren Gründen ergeben, werden mit den entsprechenden Zuschlägen berechnet.

Wir haften unter Ausschluss aller anderen Ansprüche nur für die ordnungsgemäße Montage/Demontage.

Stundensätze-Konstruktion

| | |
|--|------------|
| für Aufnahme, Besprechung, Skizze, Konstruktion, Erstellung CAD-Zeichnungen,... | 100,00 EUR |
|--|------------|

Stundensätze – Fertigung Werkstatt

| | |
|-------------------------------|------------|
| Wasserstrahlschneiden | 140,00 EUR |
| CNC-Maschinen (Drehen/Fräsen) | 110,00 EUR |
| Sonstige Bearbeitung | 62,00 EUR |

Bei notwendigen Aufnahmen und Konstruktionen, bzw. Änderungen vorhandener Bauteile werden nach obigen Stundensätzen verrechnet.

Die Abrechnung erfolgt für jede angefangenen 15 Minuten.

Marktredwitz, Juni 2024